

*1 Holzschrank, zweitürig
1 Holzschrank m. Schiebetür
1 Rollschrank
2 Schreibtische
1 kl. Schrank m. Schiebetür
div. Bödie und Platten als Arbeitstische.
. . .*

*Die DHZ Industriebedarf, C 2, Stadtbahn-
bogen 32/37, wird dann beauftragt, die Maschinen
zu übernehmen. Betreffs der Verrechnung bitten
wir Sie, sich mit dieser Stelle in Verbindung zu
setzen“*

*

Die Richtlinien des Ostmagistrats von Berlin
für die Auflösung von Fuhrbetrieben vom April
1953 besagen:

*„Es wird darauf hingewiesen, daß bei Übernahme
eines Fuhrbetriebes in Treuhandschaft die Fahr-
zeuge umgehend dem VEB Berliner Kraftverkehr
(BKV) in der Hammelhalle (Zentral-Viehhof) zu
überführen sind . . .“*

*

Zur Vorbereitung der Kolchosierung der land-
wirtschaftlichen Bauernbetriebe wurden die Ver-
ordnungen über die Devastierung landwirtschaft-
licher Betriebe vom 20. 3. 1952 (Gesetzblatt 1952,
Seite 226) und vom 19. 2.1953 (Gesetzblatt 1953,
Seite 329) erlassen. Nach diesen Verordnungen
waren die Vorsitzenden der Räte der Kreise be-
rechtigt, die Bauern vom Hof zu entfernen, so-
fern nur die geringsten Sollrückstände an pflanz-
lichen und tierischen Produkten vorhanden